

A.) Haushaltssatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der Sitzung am 06.09.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.422.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.941.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.337.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.666.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.100,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.962.900,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.838.600,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	79.500,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.296.100,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.709.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 661.600,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 370.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000,00 € festgesetzt.

